



WRRL-Rundschreiben September 2021

„Nord-Osthessisches Bergland“

Ernteergebnisse auf Versuchsflächen der AGLW 2021

Die Ergebnisse bei der Wintergerste sind in diesem Jahr meist unterdurchschnittlich (die reinen Erträge in Versuchen der AGLW waren jedoch zufriedenstellend, Tab. 1). Vor Allem die Hektolitergewichte liegen deutlich unter dem Mindestwert (62 kg). Die kühle Witterung und somit das späte Erwärmen des Bodens haben vielerorts zu viel Stroh und kleinen/leichten Körnern geführt. Zusätzlich hemmte die Hitze-Phase im Juni vermehrt die Umlagerungs- bzw. Kornfüllungsprozesse in der Pflanze. Problematisch war häufig auch die Ungrasbehandlung im Getreide, die entweder zu früh (kaum Ungräser aufgelaufen) oder zu spät (nach Erwärmung rasche Entwicklung der Ungräser bei gleichzeitiger feuchter Witterung) erfolgte. Besonders in der Wintergerste ist eine chemische Bekämpfung von Ungräsern im Frühjahr schwierig. Probleme machen vor allem Fuchsschwanz und insbesondere Trespe. Letztere ist gerade auf befallenen Gerstenflächen problematisch, da sie den ganzen Herbst über aber auch im Frühjahr auflaufen kann. Der Pflug kann auf befallenen Flächen vor der Gerstenaussaat Vorteile bringen.

Sind die Gerstenerträge nicht wie erhofft ausgefallen und sollte eine positive Flächenbilanz zu Buche stehen, ist auch vor bzw. zu Raps keine Düngung erforderlich. Vor allem Böden (mittlere und schwere) mit langjähriger organischer Düngung haben auf Grund der späten Erwärmung des Bodens und die somit verzögert eingesetzte Mineralisation noch genug pflanzenverfügbaren Stickstoff im Oberboden. Zwischenfrüchte, die nach dem 15.09. ausgestellt werden, dürfen laut DÜV keine Düngung mehr erfahren.



Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft

Beratung zum Schutz unseres Grundwassers

UMSETZUNG DER EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE IM NORD-OSTHESSISCHEN BERGLAND



Die Erträge der Rapsversuche sind im Allgemeinen in Ordnung, auch wenn man im Frühjahr sicher mehr erwartet hätte. Ähnlich der Gerste hat der Raps viel Biomasse angelegt und weniger als erwartet in die Körner investiert. Die kalten Tage im April und Mai mit dem anschließenden Temperaturanstieg im Juni waren auch für gut entwickelte Bestände Stress. Dennoch sind die Erträge meist zufriedenstellend.

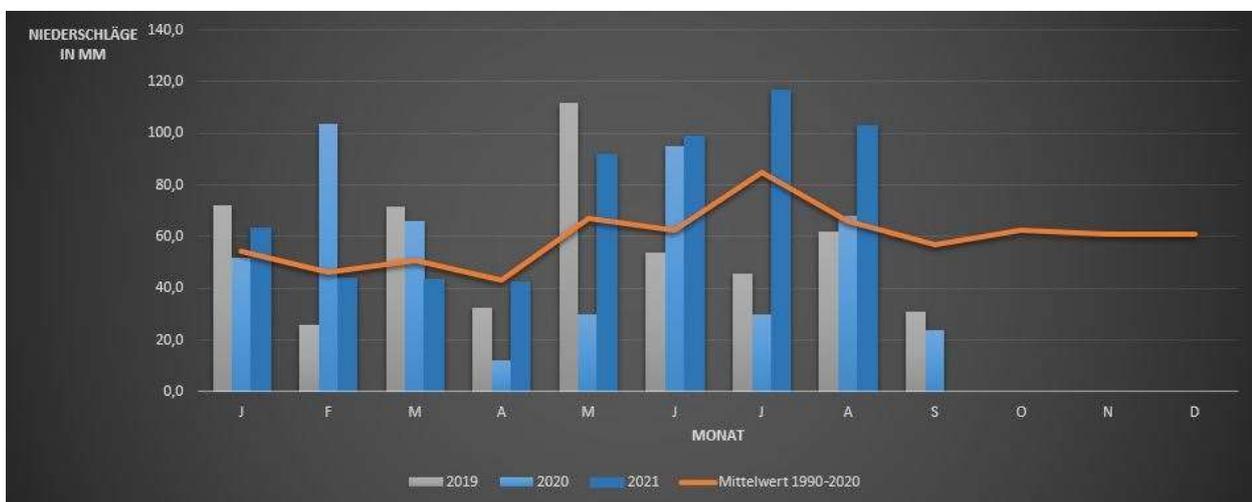


Abbildung 1: Niederschläge im Jahr 2021 im Vergleich zu 2019 und 2020

Tabelle 1: Übersicht von Erträgen aus Versuchen der AGLW in 2021, eine genauere Betrachtung und Auswertung folgt.

Kultur	Gemeinde	Ertrag 86% / 91 % in dt/ha	HL-Gew. in kg	Eiweiß- / Öl-Gehalt in %	TKG in g
Wintergerste	Cornberg	76	58	13	36
Wintergerste	Eiterfeld	72	60	10	40
Winterweizen	Hohenroda	81	75	12	45
Winterweizen	Schenklengsfeld	82	71	10	42
Winterraps	Herleshausen	42		40	3,9
Winterraps	Niederaula	30		37	3,6
Winterraps	Sontra	36		41	4,7
Sommergerste	Niederaula	45	53	11	37



Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft

Beratung zum Schutz unseres Grundwassers

UMSETZUNG DER EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE IM NORD-OSTHESSISCHEN BERGLAND



Situation Mais

Durch das kalte Frühjahr kam der Mais zunächst nur zögerlich in Gang. Der April war im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt 3°C kälter, der Mai 2°C. Erst ab Mitte Mai wurden Bodentemperaturen von > 8°C in 5 cm Bodentiefe gemessen (Wetterstation Niedergude). Während der Niederschlag im April durchschnittlich war (43 mm), regnete es im Juni, Juli und August im Schnitt 30 mm mehr als im langjährigen Durchschnitt. Dies führte zu optimalen Wachstumsbedingungen für den Mais. Diese zwei Umstände (langsame, stressige Jugendentwicklung mit anschließenden optimale Wachstumsbedingungen) führen öfters zur Entwicklung von Fingerkolben (Bild). Diese schwächen den Hauptkolben und verringern die Kornfüllung. Außerdem war eine verringerte Sonnenscheindauer festzustellen. In wie weit sich dieser Umstand auf den Energiegehalt auswirkt muss sich zeigen.



Abbildung 2: Maispflanze mit üppiger Kolbenentwicklung



Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft

Beratung zum Schutz unseres Grundwassers

UMSETZUNG DER EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE IM NORD-OSTHESSISCHEN BERGLAND



Abbildung 3: Kolben mit seitlichem "Fingerkolben"



Abbildung 4: Vergleich des Hauptkolbens (Mitte) mit Zweitkolben (Rechts) und Fingerkolben (Links)



Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft

Beratung zum Schutz unseres Grundwassers

UMSETZUNG DER EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE IM NORD-OSTHESSISCHEN BERGLAND



Anmerkung: Ausbringung von Festmist

Laut DüV ist die Ausbringung von Festmist von Huf- und Klauentieren nach der Ernte generell erlaubt. Sperrfrist ist von 01.12.-15.01. bzw. 01.11.-30.01. (rote Gebiete). Das Ausbringen von Festmist eignet sich im Herbst, da Stickstoff hier hauptsächlich organisch gebunden vorliegt und die niedrigen Temperaturen zu weniger Mineralisierung führen (geringere Auswaschung). Die 30/60-Regelung findet bei Festmist keine Anwendung. Die aufgebrachte N-Menge im Herbst muss zu 10 % im Frühjahr berücksichtigt werden. Wir empfehlen jedoch die ausgebrachte Menge in Höhe ihrer in der DüV festgelegten Ausnutzung (mit 25 %) anzurechnen. Analysen, die der AGLW vorliegen, zeigen durchschnittliche Gehalte für Rindermist in kg/t: N 6, P₂O₅ 3, K₂O 10. Bis jetzt gibt es keine Vorgabe über eine Einarbeitungsfrist (anders bei flüssigen Wirtschaftsdüngern).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

AGLW